

Technische Ausführungsbestimmungen für Feuerwehrpläne (TAB-FwP)

Inhalt

1 Anwendungsbereich und allgemeine Anforderungen	3
2 Ausführung	3
2.1 Format, Ausfertigung.....	3
2.2 Anzahl.....	4
2.3 Maßstab.....	4
2.4 Farbige Darstellung.....	4
2.5 Symbole.....	6
2.6 Schriftfelder.....	7
3 Ansprechpartner	8

1 Anwendungsbereich und allgemeine Anforderungen

Es gelten die Regelungen der DIN 14095 *Feuerwehrpläne für bauliche Anlagen* und die dort aufgeführten Normen.

Diese Ausführungsbestimmungen enthalten die Vorgaben, die an Feuerwehrpläne im Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Esslingen ergänzend zu DIN 14095 gemacht werden.

2 Ausführung

2.1 Format, Ausfertigung

Feuerwehrpläne sind in den folgenden Formaten zu erstellen:

- zeichnerische Planteile: DIN A3, quer,
- schriftliche Planteile: DIN A4, hoch.

Die Pläne DIN A3 sind mittig zu falten. Die Rückseite (DIN A4) ist als Vorderansicht wie folgt zu beschriften:

- Angabe des Objekts
- Geschossangabe (ggf. kleiner Übersichtsplan/Ansicht/Schrägperspektive)
- Adresse des Objekts/Blatt-Nr./Feuerwehrplan-Nr./Datum).

Alternativ kann eine Faltung mit Außenfalz erfolgen, es muss sichergestellt sein, dass die o. a. Angaben zu sehen sind.

Die Feuerwehrpläne sind in einem blauen Ringordner DIN A4 mit Rücken- und Fronttasche zu liefern.

In der Fronttasche muss der Übersichtsplan eingefügt sein. Der Ordnerrücken ist mit der Plannummer und der Objektbezeichnung zu beschriften.

Der Inhalt des Ordners ist in folgender Reihenfolge zu unterteilen:

- Inhaltsverzeichnis (kann in den allgemeinen Objektinformationen integriert sein)
- allgemeine Objektinformation (Ansprechpartner Tag und Nacht, Telefonnummern)
- zusätzliche textliche Erläuterungen (Hinweis auf Besonderheiten)
- Umgebungsplan (topographische Karte mit 12 Radialsektoren mit den Radien 1000 m, 2000 m und 3000 m)
- Pläne nach DIN 14095 Anhang B
 - Übersichtsplan
 - Geschosspläne
 - Sonderpläne (z. B. Abwasserplan, Entrauchungspläne, Detailpläne)
- Nachweisblatt über Aktualisierung und Verteilerlisten

Ist eine Gebäudefunkanlage vorhanden, ist der Ordnerrücken zusätzlich mit dem graphischen Symbol Nr. 32 nach Tabelle 3 DIN 14034-6 *Graphische Symbole für das Feuerwehrwesen* zu kennzeichnen.

Bei Objekten der Gefahrengruppen II und III nach Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500) sind auf dem Ordnerrücken zusätzlich die Symbole Nr. 14 und/oder Nr. 15 aus Tabelle 1 der TAB-FWP anzubringen.

Ein kleines Firmenlogo auf dem Ordnerrücken wird geduldet.

2.2 Anzahl

Feuerwehrpläne sind mindestens 3-fach anzufertigen. Hiervon sind

- 1 Exemplar für die Brandmeldezentrale/Feuerwehrinformationszentrale,
- 2 Exemplare für die zuständige Feuerwehr bestimmt.

Feuerwehrpläne sind in elektronischer Form auf Datenträger als pdf-Datei

- der Kreisbaumeisterstelle und
- der zuständigen Feuerwehr und
- der Integrierten Leitstelle Esslingen, Pulverwiesen 2, 73728 Esslingen

zur Verfügung zu stellen.

Zusätzliche Exemplare müssen ggf. für weitere Feuerwehren oder Feuerwehr-Abteilungen im Rahmen der Überlandhilfe nach Rücksprache und Vorgabe der zuständigen Feuerwehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Nummer des Feuerwehrplans legt die zuständige Feuerwehr fest.

Feuerwehrpläne werden ausschließlich durch die zuständige untere Baurechtsbehörde freigegeben.

2.3 Maßstab

Besteht die bauliche Anlage aus mehreren Gebäuden oder Gebäudeteilen, die in Detailplänen einzeln dargestellt werden, ist auf den Detailplänen je eine verkleinerte Darstellung des Übersichtsplans aufzunehmen. In dieser verkleinerten Übersicht ist der im jeweiligen Detailplan dargestellte Gebäudeteil rot zu kennzeichnen.

Bei mehrgeschossigen Gebäuden ist auf den Geschossplänen ein vereinfachter Seitenriss oder eine Schrägperspektive des Gebäudes darzustellen, in dem das dargestellte Geschoss farblich deutlich hervorgehoben ist.

2.4 Farbige Darstellung

Ist eine BOS-Gebädefunkanlage vorhanden, ist das Symbol Nr. 32 aus der Tabelle 3 DIN 14034-6 mit der Beschreibung des Abdeckungsbereichs (z. B. „Gebädefunk-Vollversorgung“ oder „Gebädefunk nur Bauteil A“) auf allen Planblättern darzustellen (siehe auch Symbole Nr. 7 und Nr. 8 Tabelle 1 TAB-FwP).

Schutzbereiche von Löschanlagen sind durch blau schraffierte Flächen und dem entsprechenden Symbol nach Tabelle 3 DIN 14034-6 darzustellen. Bei Gaslöschanlagen ist zusätzlich das verwendete Löschgas im Wortlaut in blauer Schrift zu benennen. Erstreckt sich der Schutzbereich über ein gesamtes Geschoss, ist ein Schriftfeld mit blauem Rand und schwarzem Text sowie dem entsprechenden Symbol gemäß Tabelle 3 DIN 14034-6 ausreichend.

Photovoltaikanlagen sind in einer Dachaufsicht mit einem roten Rahmen und einem Schriftfeld mit rotem Rand mit der Beschriftung „Photovoltaikanlage“ und dem Symbol Nr. 10 gemäß Tabelle 1 TAB-FwP darzustellen. Photovoltaikanlagen auf Dach- und Freiflächen sind blau schraffiert darzustellen (siehe Abbildung 1). Je nach Übersichtlichkeit reicht hier die Darstellung im Übersichtsplan aus, das ist im Einzelfall mit dem unter 3. Ansprechpartner aufgeführten Person abzustimmen.

Die Lage der Gleichspannungs(DC)-Freischalt-einrichtung ist mit dem Symbol Nr. 12 gemäß Tabelle 1 TAB-FwP zu kennzeichnen. Im Textteil sind Angaben über den Verlauf der Leitungen zwischen den Photovoltaiksegmenten und die Lage der DC-Freischalt-einrichtung zu machen.

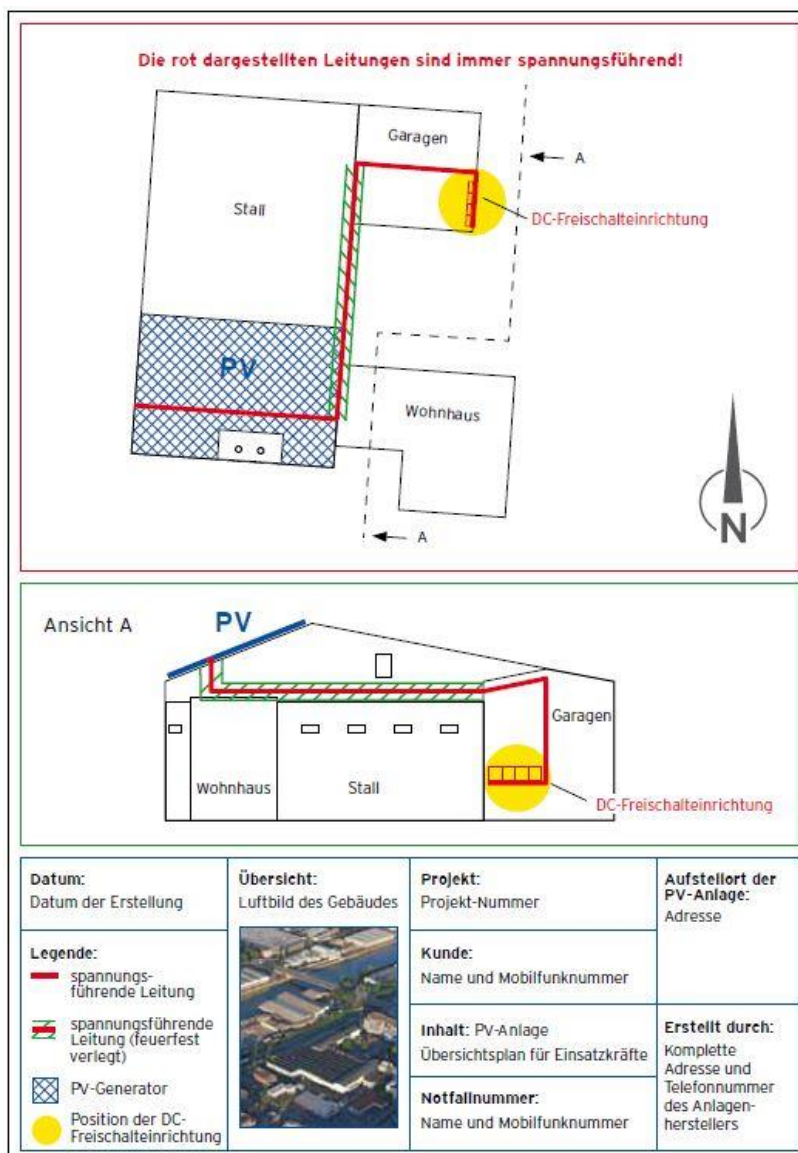


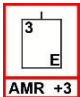
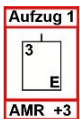
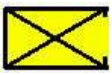
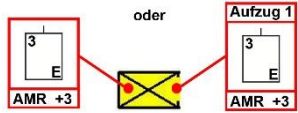
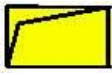








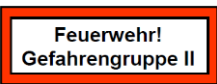
Abbildung 1: Übersichtsplan Photovoltaikanlage (Quelle: „Einsatz an Photovoltaikanlagen“, Deutscher Feuerwehrverband)

Aufzüge sind in grafischen Planteilen gelb zu hinterlegen und mit den entsprechenden Symbolen Nr. 1 bis Nr. 4 der Tabelle 1 TAB-FwP in Anlehnung an DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

Feuerwehraufzüge nach DIN EN 81-72 sind mit dem speziellen Symbol Nr. 4 gemäß Tabelle 3 DIN 14034-6 zu kennzeichnen.

2.5 Symbole

Zusätzlich zu den Regelungen der DIN 14095 sind die nachfolgend aufgeführten Symbole zu verwenden.

Nr.	Symbol	Beschreibung	Bemerkungen
1		Aufzug ohne Bezeichnung	Aufzug bedient EG bis 3. OG, Aufzugsmaschinenraum (AMR) im 3. OG
2		Aufzug mit Bezeichnung	Aufzug Nr. 1, restliche Angaben s. o.
3		Aufzug, Zeichensymbol	
4		Aufzug, Darstellung im Feuerwehrplan	
5		Schacht	
6		Feuerwehr-Informationszentrale	in Anlehnung an DIN 14034-6, zusammenfassend für FBF, FAT, ÜE
7		Gebäudefunkanlage mit Angabe der zur Verfügung stehenden Kanäle, Symbol	in Anlehnung an DIN 14034-6
8		Flächendeckende Gebäudefunkanlage	
9		Bereiche, in denen sich nicht gehfähige Personen aufhalten	in Anlehnung an DIN 14034-6
10		Photovoltaikanlage, Symbol	
11		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung der Anlage	
12		Photovoltaikanlage, Kennzeichnung des Trennschalters	
13		Wertvolle Kulturgüter (Museen)	Internationales Kulturgutschutzzeichen nach der Haager Konvention 1954
14		Kennzeichnung von Gefahrengruppen (I-III) mit Strahlengefährdung	nach FwDV 500




15		Kennzeichnung von Bio-Gefahrenbereichen (BIO I-III)	nach FwDV 500
16		Gleise von Bahnanlagen	
17		Lotsenpunkte für Feuerwehr und Rettungsdienst mit Angabe der Lotsenpunktnummer	

Tabelle 1: Ergänzende Symbole

Besondere Festlegungen abweichend bzw. ergänzend zur DIN 14095:

- Bei Brandmeldeanlagen kann anstelle der Symbole für das Feuerwehr-Anzeigetableau (FAT), das Feuerwehr-Bedienfeld (FBF) und die Übertragungseinheit (ÜE) zusammenfassend das Symbol Nr. 6 Tabelle 1 TAB-FwP verwendet werden.
- Bestehen unterirdische bauliche Verbindungen zu einem benachbarten Objekt, sind diese im Übersichtsplan mit gestrichelten Linien darzustellen und entsprechend zu benennen (z.B. „Kabelschacht in -1“).
- Bereiche mit biologischen Gefährdungen sind zusätzlich zum Symbol Biogefährdung nach DIN EN ISO 7010 mit dem einschlägigen Symbol „BIO I“ bis „BIO III“ gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen (vgl. Symbol Nr. 15 Tabelle 1 TAB-FwP).
- Bereiche mit radioaktiven Gefährdungen und/oder Gefahren durch ionisierende Strahlung sind zusätzlich zum Symbol nach DIN EN ISO 7010 mit dem einschlägigen Symbol „Feuerwehr Gefahrengruppe I“ bis „Feuerwehr Gefahrengruppe III“ gemäß FwDV 500 zu kennzeichnen (vgl. Symbol Nr. 14 Tabelle 1 TAB-FwP).
- Die Feuerwiderstandsfähigkeit der tragenden und aussteifenden Bauteile ist darzustellen, wenn die Summe der Grundflächen der Geschosse aller Brandabschnitte bzw. aller Brandbekämpfungsabschnitte insgesamt mehr als 2000 m² beträgt (vgl. Industriebaurichtlinie - IndBauRL).

Alle verwendeten Symbole sind in der Legende auf dem Plan zu erklären.

2.6 Schriftfelder

Im unteren rechten Schriftfeld (Plankopf) nach DIN 14095 sind folgende Daten einzutragen:

- die Objektbenennung,
- die Objektadresse (Straßenname und Hausnummer),
- die Planart (Übersichtsplan, Geschossplan, ...)
- der Planersteller,
- das Erstellungs-/Änderungsdatum,
- Seitennummer,
- ggf. Änderungsvermerke.

3 Ansprechpartner

Landratsamt Esslingen

Kreisbaumeisterstelle

Pulverwiesen 11

73726 Esslingen

Frau Henzler Tel: 0711 – 3902 43274

Herr Kramer Tel: 0711 – 3902 43717

Mail: kreisbaumeisterstelle@lra-es.de

<https://www.landkreis-esslingen.de/start/service/Kreisbaumeisterstelle.html>

Zuständigkeiten

Stephanie Henzler	Felix Kramer
Altdorf Altenriet Baltmannsweiler Denkendorf Erkenbrechtsweiler Hochdorf Köngen Lichtenwald Neckartailfingen Neckartenzlingen Neuhausen a.d.F. Oberboihingen Reichenbach a.d.F. Schlaitdorf Unterensingen Wendlingen a.N.	Aichtal Aichwald Bempflingen Beuren Bissingen a.d.Teck Frickenhausen Großbettlingen Holzmaden Kohlberg Lenningen Neidlingen Neuffen Ohmden Owen Weilheim a.d.Teck Wolfschlugen